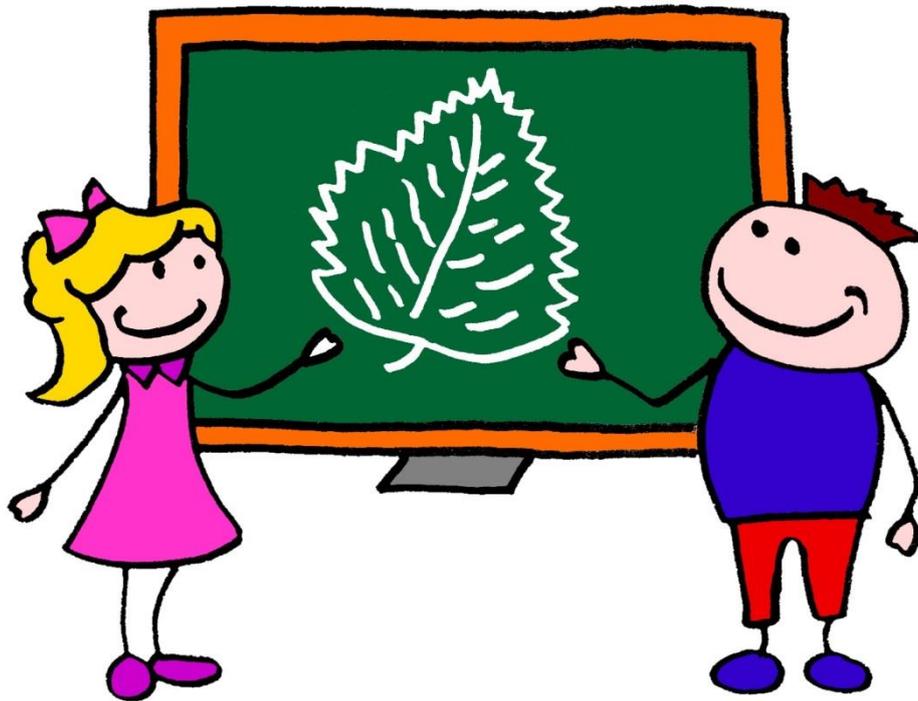


Grundschule Birkenallee



Schulprogramm

Stand: Januar 2023

Inhalt

1. Vorwort.....	4
2. Umsetzung und Fortschreibung.....	4
3. Pädagogische Schwerpunkte.....	5
3.1 Leitidee der pädagogischen Arbeit an der GS Birkenallee.....	5
3.2 Leitideen der Unterrichtsgestaltung.....	6
3.3 Prävention.....	7
3.3.1 Gewaltprävention.....	7
3.3.2 Suchtprävention:.....	7
3.3.3 Präventionsplan.....	8
3.4 Offener Ganzttag, außerunterrichtliche Veranstaltungen.....	10
3.4.1 Offene Ganzttagsschule an der Grundschule Birkenallee.....	10
3.4.2 Außerunterrichtliche Veranstaltungen.....	13
3.4.3 Betreuung.....	13
3.5 Partizipation/ Schülervertretung.....	14
3.6 Förderkonzept.....	16
3.6.1 Kindergarten/Frühförderung.....	16
3.6.2 Unterrichtsentwicklung.....	17
3.6.3 Eingangsphase Präventionskonzept.....	17
3.6.4 Fördern und Fordern in den Klassen 3 und 4.....	18
3.6.5 Elternarbeit:.....	18
3.6.6 Außerschulische Hilfen / Zusammenarbeit.....	19
3.6.7 Fördern und Fordern im offenen Ganzttag.....	19
3.6.8 Deutsch als Zweitsprache.....	19
3.6.9 Förderkonzept Lesekompetenz.....	20

3.7 Sport und Gesundheit.....	23
3.8 Umwelt, Energie und Klimaschutz	24
3.9 Hausaufgabenkonzept.....	25
3.9.1 Hausaufgabenhilfe	26
3.10 Vertretungskonzept.....	27
3.11 Ausbildungskonzept.....	29
3.12 Kooperation Schule-Kindergarten.....	31
3.13 Computernutzung	32
3.14 Schulsozialarbeit.....	32
3.15 Partnerschule des kooperativen Schultrainings	34
4 Anhang.....	36
4.1 Schulordnung Grundschule Birkenallee.....	36

1. Vorwort

Das Schulprogramm beschreibt die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit an der Schule und ist Grundlage der pädagogischen Arbeit an der Schule.

2. Umsetzung und Fortschreibung

Das Schulprogramm wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Mindestens einmal im Schuljahr wird das Schulprogramm in allen schulischen Gremien auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schwerpunkte für die pädagogische Arbeit und die Arbeit am Schulprogramm festgelegt und ins Schulprogramm übernommen.

Pädagogische Schwerpunkte im laufenden Schuljahr 2021 / 2022:

Fördern und Fordern
Medienkonzept

Fortschreibungen / Erweiterungen:

Thema	Geplanter Zeitpunkt der Fertigstellung
Offener Ganztag/ Betreuung	Ende des Schuljahres 2022/23

3. Pädagogische Schwerpunkte

3.1 Leitidee der pädagogischen Arbeit an der GS Birkenallee

Gemeinsam mit Freude leben und lernen an der GS Birkenallee

Wir wollen dies erreichen, indem wir

- Vertrauen schaffen und das Selbstwertgefühl stärken durch wertschätzenden Umgang miteinander
- den Kindern in Klassen und Lerngruppen feste Bezugspersonen bieten
- Individualität stärken, indem wir den Unterricht öffnen und differenzierende und individualisierende Arbeitsweisen verstärkt einsetzen
- Gemeinsamkeit fördern und die soziale Kompetenz stärken
- Werte vermitteln durch Traditionen und Rituale
- Bewährte Strukturen fortführen und Neues erproben
- Übernahme von Verantwortung ermöglichen durch die SV, soziale Dienste, Mithilfe in der Schülerbücherei, Klassendienste, Freiarbeit
- Förderung spezieller Neigungen und Interessen durch ein möglichst vielfältiges Angebot von geeigneten Unterrichtsformen und Kursen des offenen Ganztags

3.2 Leitideen der Unterrichtsgestaltung

Grundlagen der Unterrichtsgestaltung sind die Inhalte des Lehrplans Grundschule und die Bildungsstandards.

Bewährtes soll beibehalten, Neues soll erprobt

-und wenn es sich bewährt hat- übernommen werden.

- Schülerorientierung,
- Handlungsorientierung,
- Fächerübergreifender Unterricht,
- Projektunterricht, Wochenplanarbeit,
- offene und gebundene Formen des Unterrichts,
- Verstärken der Differenzierung und Individualisierung,
- jahrgangsübergreifende Projekte in der Eingangsphase,
- Gemeinsamer Unterricht in Integrationsklassen,
- Selbstgesteuertes Lernen

Ziele: Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

im fachlichen, sozialen, methodischen und emotionalen Bereich

- Eigenständigkeit, Selbstwertgefühl
- Verantwortung für das eigene Tun
- Teamfähigkeit, Wir - Gefühl
- Konfliktfähigkeit
- Toleranz
- Lernfreude und Neugier wecken
- Methodenkompetenz
- Natur- und Umweltbewusstsein fördern
- Positives Leistungsbewusstsein aufbauen

3.3 Prävention

Stand: 2023

3.3.1 Gewaltprävention

Ziele: Die Gewalt an der Schule soll vermindert und ein entspanntes Miteinander ermöglicht werden.

Zur Gewaltprävention wird das Projekt Lubo aus dem All in allen 1. Klassen von den Schulsozialarbeiterinnen einmal wöchentlich durchgeführt. Das Projekt beginnt ca. 4 Wochen nach Schulstart und endet nach ca. 25 Wochen. Für das Projekt wird eine der zwei Stunden aus dem Kontingent Religion/ Philosophie genutzt. D. h. die Klassenlehrkraft übernimmt für das gesamte erste Schuljahr eine Stunde aus diesem Kontingent; in den Stunden, in denen kein Lubo stattfindet werden ethische und soziale Themen des Religions-/ Philosophieunterrichtes unterrichtet.

Die Schulsozialarbeit bietet im Anschluss an das Projekt anlassbezogene Ergänzungen in den Klassenratsstunden an.

Grundsätze:

- SchülerInnen lernen verschiedene Ausdruckformen von Gewalt zu erkennen und zu benennen. Dazu gehören nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch Gewalt gegen Dinge (Vandalismus) und verbale Gewalt.
- Gewalt darf kein Mittel der Auseinandersetzung sein.
- SchülerInnen sollen erkennen, welche Gefahren der Eskalation hinter gewalttätigen Auseinandersetzungen liegen.
- Gewaltfreier Umgang durch Konfliktlösungsstrategien.
- Schüler sollen in verpflichtenden Trainingsprogrammen gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien erlernen und diese möglichst im Schulalltag anwenden.
- Erziehung zu Akzeptanz und Toleranz.
- SchülerInnen sollen Handlungsmuster an die Hand bekommen, die es ihnen ermöglichen, Andere und Andersdenkende zu akzeptieren.

3.3.2 Suchtprävention:

Die Maßnahmen zur Suchtprävention thematisieren den Medienkonsum, Alltagssüchte und Suchtgefahren. Die Bausteine des Präventionsplanes werden in Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle Tornech / Uetersen durchgeführt.

Der Präventionsplan legt fest, welche Bausteine in den Klassenstufen bearbeitet werden sollen. Er ist für alle Klassen verpflichtend.

Nicht in jedem Schuljahr können alle Bausteine von den Kooperationspartnern angeboten werden.

3.3.3 Präventionsplan

Das Konzept sieht verschiedene Bausteine für die einzelnen Klassenstufen vor.

Die Bausteine sind verbindlich. Wenn kein externer Anbieter genannt wird, durchgeführt von den Klassenlehrerinnen.

Der Zeitpunkt zur Durchführung einzelner Bausteine soll flexibel sein. Insbesondere bei der sexualpädagogischen Prävention müssen Unterrichtsinhalte wie angemessener Wortschatz / Sprachgebrauch situationsangemessen behandelt werden.

Kursiv gedruckte Bausteine sind nicht verpflichtend, sie befinden sich in der Erprobung / Planung.

Klassenstufe	Gewaltprävention	Suchtprävention	Gesundheit	Verkehrserziehung	Sexualpädagog. Prävention	Umwelt
1	Stopp-Regel Gemeinsam statt gemeinsam Lubo (Lubo ist ein Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen. In dem Lubo-Projekt lernen die Kinder Gefühle zu erkennen, zu benennen und zu regulieren (Selbst- und Fremdwahrnehmung)).		Zahnpflege und Kariesprophylaxe durch das Kreisgesundheitsamt Elternabend: Gesundes Frühstück	Schulwegerkundung	HWS- oder Klassenlehrerinnen: Körperteile, Körperpflege, Unterschied Junge/Mädchen, das eigene Ich, Gefühle, Freundschaft	Mülltrennen im Klassenraum Einfache Energiesparregeln
2	Anfang: Klassenrat <i>Magic circle</i> Friedenstreppe AWO	Das beste Drehbuch schreibt das Leben in Kooperation mit der ATS		Anfang: Gang zur Oe-meta		Müll und Mülltrennung Energie sparen allg.

3	Anfang: Klassenrat	Gefühlswelten ATS	Ernährungsführerschein (wenn möglich, im Sachunterricht oder im Offenen Ganztag)	Ende: Verkehrstag in Kooperation mit der Verkehrswacht	HWS- oder Klassenlehrerinnen: Entwicklung des Menschen, Pubertät, Sexualität, Schwangerschaft und Geburt	Was ist Energie? Energieumwandlungen Energiefahrrad Energie sparen
4	Sicher im Internet Thema Medienkompetenz (AWO)	Schattentheater in Kooperation mit ATS	Anfang des Schuljahres: 1.Hilfe Kurs 4. Klassen (bezahlt vom Schulverein)	Ende: Fahrradführerschein <i>Radtour</i>	In Kooperation mit dem Wendepunkt: Modul gegen sexuellen Missbrauch	Wasserwerkstatt Klärwerk Müllwerkstatt Kraftwerke, Treibhaus, Klimaveränderung Erneuerbare Energien

3.4 Offener Ganztag, außerunterrichtliche Veranstaltungen

Stand: 2023

3.4.1 Offene Ganztagsschule an der Grundschule Birkenallee

Konzept

Mit dem Schuljahr 2008/2009 beginnt der offene Ganztagsbetrieb. An vier Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) von 11.40 bis 17.00 Uhr wird den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit angeboten, nach dem planmäßigen Unterricht verschiedene Angebote wahrzunehmen. Die Teilnahme an Angeboten des offenen Ganztags ist freiwillig. Nach der Anmeldung für die Angebote ist die Teilnahme für die Dauer der Kurse (in der Regel für ein Halbjahr) verbindlich. Der offene Ganztag ist kein verlässliches Angebot. Fällt ein Kurs aus, werden die Eltern informiert und die Kinder gehen nach Hause. Hausaufgabenhilfe und Betreuung hingegen sind verlässliche Angebote.

Zeitkonzept OGT

Klasse 1 und 2		Klasse 3 und 4	
Kind ohne Betreuung	Kind mit Betreuung	Kind ohne Betreuung	Kind mit Betreuung
07.45 Uhr bis 11.55 Uhr Unterricht (ein Tag + ggf. Förder- und Förderunterricht bis 12.40 Uhr)		07.45 Uhr bis 12.40 Uhr Unterricht (ein Tag + ggf. Förder- und Förderunterricht bis 13.25 Uhr)	
11.55 Uhr (12.40 Uhr) bis 13.10 Uhr Überbrückungszeit	11.40 Uhr (12.40 Uhr) bis 13.10 Uhr Betreuung und Mittagessen	12.40 Uhr (13.25 Uhr) bis 14.00 Uhr Überbrückungszeit	12.40 Uhr (13.25 Uhr) bis 14.00 Uhr Betreuung und Mittagessen
13.10 Uhr bis 13.55 Uhr Ganztagskurs*			
Ab 13.55 Uhr Betreuung		14.00 Uhr bis 14.45 Uhr Ganztagskurs*	
		Ab 14.45 Uhr Betreuung	

Ggf. sind Abweichungen vom Zeitkonzept möglich

Möglichkeiten/Kurse:

- Hausaufgabenbetreuung, Hausaufgabenhilfe
- Bewegung, Spiel, Sport (Fußball, Handball, Tischtennis, Tennis, Judo,)
- Fotokurs,
- Musische, darstellende, künstlerische Angebote
- Werken
- Kochen und Ernährung

Das aktuelle Kursangebot ist aus den jeweiligen Halbjahresplänen ersichtlich.

Die Kursangebote werden weitestgehend von Honorarkräften durchgeführt.

Angebote/Honorarkräfte:

Die Dauer der Kurse ist je nach Inhalten unterschiedlich. Grundsätzlich wird angestrebt, die Kurse für ein Halbjahr anzubieten. Kürzere Kurse sind dann möglich, wenn die Honorarkräfte/Kursleiter sich nicht für ein Halbjahr verpflichten können oder dies aus anderen Gründen nicht möglich ist. Als Honorar werden in der Regel bis zu 13,50 € / bzw. 18,70 € pro Zeitstunde an die Kursleiter gezahlt.

Finanzierung/Elternbeiträge:

Die Finanzierung der Angebote/Kurse erfolgt durch:

- Haushaltsmittel der Stadt Uetersen für den offenen Ganzttag
- Stiftungsgelder
- Landeszuschüsse für den offenen Ganzttag

Im Bedarfsfall können Beiträge der Eltern für bestimmte Aktivitäten, Materialien oder Vorhaben erhoben werden, wenn diese nicht durch den normalen Honorarsatz und die Haushaltsmittel abgedeckt werden können.

Raumkonzept:

Die Nutzung der Räume ergibt sich aus den Notwendigkeiten der Kurse. Es stehen fast alle Fach- und Klassenräume, die Sporthalle und die Schulhöfe zur Verfügung.

Organisation und Anmeldung:

Die Organisation liegt bei der Schulsekretärin (Frau Weinberg), der Schulleitung, einer Koordinatorin aus dem Bereich der KursleiterInnen (Frau Sommer) und der Lehrkräfte (Frau Barth und Frau Schmidtpott), die hierfür die vom Land bereitgestellten 2 Stunden Unterrichtsermäßigung erhalten.

Die Anmeldung für die Kurse erfolgt in den ersten Schulwochen zu Beginn und in den letzten Wochen zum Ende des ersten Wahlhalbjahres.

Für kürzere Kurse/Projekte wird zwei Wochen vor Beginn angemeldet.

Betreuungsklasse

Die Betreuungsklasse ist ebenfalls ein Angebot des offenen Ganztags und bietet eine verlässliche Betreuung in der Zeit von 7 – 8 Uhr und von 11:45 – 17:00 Uhr und Mittagessen an. Die Anmeldung erfolgt direkt über die gfi (alexandra.chelmowski@gfi-procare.de). Die Leitung der Betreuung hat Lea Fechtig (lea.fechtig@gfi-procare.de) inne.

3.4.2 Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Im jährlichen Wechsel Themenwoche und Schulfest, die unter ein übergeordnetes Motto gestellt werden (Zirkusfest, Kinder der Erde, ...)
- Klassenfahrten in der Regel in der GS 1-2 Fahrten
- Zusätzliche Unterrichtsgänge und Wandertage
- Adventsgottesdienst gemeinsam mit der Erlöserkirche
- Einschulungsfeier für 1.Klassen
- Abschlussfest für 4. Klassen
- Mindestens alle zwei Jahre Autorenlesungen
- Theaterbesuche, Kinoveranstaltungen im Rahmen der Schulkinowochen
- Veranstaltungen zum Welttag des Buches
- Mathetag mindestens einmal im Jahr
- Lesekino mindestens einmal im Jahr
- Helferfest

3.4.3 Betreuung

Für Grundschüler, die vor bzw. nach ihrem Unterricht mit täglich festen Zeiten betreut werden sollen, bietet die gfi- Procare gGmbH von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine verlässliche Betreuung im Geschwister-Scholl-Haus an.

Individuelle Betreuungszeiten (z. B. bis 14 Uhr, bis 15 Uhr) sind vereinbar.

Die Betreuung wird von der Stadt Uetersen finanziell unterstützt, sie ist für die Eltern kostenpflichtig.

In den Schulferien wird nach vorheriger Anmeldung ebenfalls eine Betreuung angeboten. Ausgenommen sind die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie 3 Wochen in den Sommerferien.

3.5 Partizipation/ Schülervertretung

Stand: 2022

Demokratie bildet die Grundlage einer funktionierenden Gesellschaft. Demokratisch denken und handeln wird von Menschen gelernt, die Vorbilder erfahren und erleben.

Kinder, die die Möglichkeit haben, sich am Schulleben zu beteiligen und es mitzugestalten, fühlen sich in der Schule wohler. In ihrem Engagement werden sie ernst genommen und können ihre Interessen einbringen. Auch die Entwicklung, sich in die Gefühle anderer zu versetzen, wird gefördert. Durch eine aktive Schülervertretung wird das Schulklima insgesamt partnerschaftlicher, freundlicher und damit auch lernförderlicher.

Eine aktive Schülervertretung an unserer Schule aufzubauen bedeutet:

- Unseren Grundschülerinnen und Grundschülern Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie sich engagiert und aktiv an den Entscheidungsprozessen unserer Schule beteiligen können.
- Unter Anleitung engagieren sich Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Möglichen für ein aktives Schulleben, entwickeln hierfür eigene Vorschläge und versuchen „machbare“ Ziele umzusetzen.

Zusammensetzung der SV:

- Aus jeder Klasse werden zwei Klassensprecher von den Schülerinnen und Schülern einer Klasse gewählt.
- Die/der Vertrauenslehrer/in und
- die Schulsozialarbeit nimmt beratend an den SV-Sitzungen teil.

Wahlen:

- Die Klassensprecherwahlen finden in der zweiten Woche eines neuen Schuljahres statt.
- Ab dem zweiten Schuljahr werden aus jeder Klasse zwei Klassensprecher gewählt, ein Junge und ein Mädchen.
- Zu Beginn des zweiten Halbjahres werden von den ersten Klassen ebenfalls zwei Klassensprecher für die SV gewählt.
- Die Wahl der/des Vertrauenslehrer(s)(in) findet nach der ersten SV-Sitzung statt. Jede(r) Lehrer/In kann gewählt werden. Die Wahl findet alle zwei Jahre statt.

Organisation:

- Mindestens einmal zwischen den Ferien findet eine Zusammenkunft der SV statt, bei Bedarf auch häufiger. Der/die VertrauenslehrerIn lädt dazu alle Beteiligten schriftlich eine Woche vorher ein.
- Von jeder Sitzung wird ein kurzes Protokoll angefertigt, das in einem dafür vorgesehenen Ordner abgeheftet wird.
- Vor jeder SV-Sitzung werden im Klassenrat Anregungen, Ideen und Wünsche von Schülern und dem gesamten Schulteam gesammelt.
- Die Ergebnisse der SV-Sitzungen werden in der darauffolgenden Lehrerkonferenz angesprochen.
- Die Klassensprecher sprechen die Ergebnisse in den jeweiligen Klassen an.
- Die Schülervvertretung präsentiert sich auf einem Plakat in der Pausenhalle.

Am Anfang und am Ende eines Schuljahres findet ein sog. „Schülervvertretungstag: SV-Tag“ statt (2-3 Unterrichtsstunden), welcher von der Schulsozialarbeit bzw. des/der Vertrauenslehrer(s)(in) durchgeführt wird. Er soll das Kennenlernen der Klassensprecher erleichtern, sich mit der Arbeit der SV vertraut machen und eine Anerkennung für das Engagement in der Schülervvertretung sein. (Spiele anbieten, Eis essen gehen, etwas gemeinsam backen/kochen etc.)

3.6 Förderkonzept

Stand: 2011

Ziel: Das Kind als Individuum begreifen, es individuell fordern und fördern, es zu selbstgesteuertem Lernen befähigen.

Das Förderkonzept besteht aus verschiedenen Bausteinen, die regelmäßig überprüft werden und nicht als starre Vorgaben gesehen werden, sondern jeweils zum kommenden Schuljahr auf die Bedürfnisse der SchülerInnen, der Klassen und der Klassenstufen abgestimmt werden.

Die einzelnen Bausteine sind:

- Kindergarten/Frühförderung
- Unterrichtsentwicklung:
- Eingangsphase
- Klassen 3,4
- Elternmitarbeit
- Außerschulische Hilfen
- Deutsch als Zweitsprache
- Förderkonzepte der Fächer

3.6.1 Kindergarten/Frühförderung

Programme zur phonologischen Bewusstheit in den Kindergärten durch Erzieher/-innen
Feststellen möglicher Förder- und Fordernotwendigkeiten bereits vor der Schule in Zusammenarbeit mit den Kindergärten und dem Förderzentrum

SPRINT (Sprachintensivförderung) vor Schuleintritt

Regelmäßiger Austausch Kita – Schule: 2x jährlich auf Leitungsebene,
Gespräche mit ehemaligen Erzieherinnen der Erstklässler zum Halbjahr,
regelmäßiger Kontakt durch Verbindungslehrerin zu Kindergärten

3.6.2 Unterrichtsentwicklung

Angestrebt wird eine individuelle Förderung des einzelnen Schülers als zentrales Ziel schulischer Arbeit und als durchgängiges Unterrichtsprinzip.

Dies erfordert von uns eine diesem Ziel angemessene Unterrichtsstruktur, die folgende Elemente beinhalten soll:

- verstärkte Binnendifferenzierung / Individualisierung
- stärkerer Einsatz geöffneter Unterrichtsformen
- Differenzierung der Lernwege
- Vermittlung von Methoden- und Selbstkompetenzen
- Arbeit mit Lern- und Förderplänen
- Einsatz von Computerlernprogrammen

3.6.3 Eingangsphase Präventionskonzept

Vom Schulamt wird in der Stundenzuweisung eine bestimmte Anzahl von Stunden über die notwendige Grundversorgung der Klassen mit Unterrichtsstunden hinaus für Sonderbedarfe zugewiesen.

Für die Eingangsphase und Integrationsklassen kommen Stunden des Förderzentrums hinzu.

Vorgehen bei der Verteilung der Stunden des Sonderbedarfs und der Prävention auf die Klassen:

1. Abzug der vom Schulamt vorgegebenen Stunden für Pflicht- Sondermaßnahmen. (DAZ, LRS, ...)
2. Entscheidung der Lehrerkonferenz / Schulkonferenz über weitere, für unverzichtbar gehaltene Stunden aus dem Sonderbedarf (VR, Chor, Theater, Unterrichtsverstärkung Klasse..., ...)
3. Aufteilen der Stunden des Förderzentrums für I- Maßnahmen und Prävention in der Eingangsphase. (Förder- LK und Schulleitung)
4. Bis zu den Herbstferien werden Förderbedarfe von Schülern der ersten Klassen durch gemeinsame Unterrichtsbesuche einer Sonderpädagogin, der Schulsozialarbeiterin und ein oder zwei Lehrkräften ermittelt. Die Stunden werden aus Präventions- und Sonderbedarfstunden genommen.
5. Die noch verbleibenden Präventionsstunden werden bis zu den Herbstferien als Doppelbesetzungen oder als „Kurse“ in die Klassen gegeben.

(Kurse: in bestimmten Bereichen (Mathe, Deutsch, Konzentration, Feinmotorik, ...) zu fördernde Kinder einer oder mehrerer Klassen werden zu Kleingruppen / Kursen zusammengefasst und parallel zum Unterricht der Klasse gefördert. Kurse können von Sonderpädagoginnen und Lehrkräften angeboten werden.

6. Nach den Herbstferien werden alle Präventionsstunden als Doppelbesetzungen oder als „Kurs“ in die Klassen gegeben. (s. Punkt 5)

Grundsätze zur Verteilung der Präventionsstunden:

Die Verteilung der Stunden auf Klassen und/ oder Kurse wird jeweils vor den Ferien für die Zeit bis zu den danach folgenden Ferien von der Präventionskonferenz der Klassen 1 und 2 besprochen und beschlossen. Zu dieser Konferenz sind Schulleitung und Schulsozialarbeit einzuladen.

Die Zusammensetzung der Gruppen ist flexibel und kann nach Absprache kurzfristig geändert werden.

3.6.4 Fördern und Fordern in den Klassen 3 und 4

Wenn die Lehrerstundenzuweisung es ermöglicht, kann Fördern und Fordern in einer „Schiene“ entweder im Rahmen des verpflichtenden Unterrichts oder im Anschluss an den verlässlichen Unterricht erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe werden in der „Schiene“ in mehrere kleinere Gruppen (je nach Förder- und Fordernotwendigkeiten) aufgeteilt.

Die „Schiene“ kann auf ein Fach (Deutsch oder Mathe) bezogen sein, kann aber auch neben gebundenen Förderangeboten freie Förderangebote enthalten.

Dies entscheiden die Stufenkonferenzen jeweils am Ende eines Schuljahres für das darauffolgende.

Wenn aus stundenplantechnischen Notwendigkeiten keine „Schiene“ möglich ist oder wenn die Stufenkonferenz sich gegen eine „Schiene“ entscheidet, wird in einer Präventionskonferenz festgelegt, wie und wann die Förder- und Förderstunden stattfinden.

3.6.5 Elternarbeit:

- Eltern einbeziehen in die Arbeit mit Lernplänen
- Elternhilfe zur Differenzierung im Unterricht
- „Lesemütter“ in Lesestunden
- Auf Elternabenden über Förder- / Fördermöglichkeiten informieren

3.6.6 Außerschulische Hilfen / Zusammenarbeit

Enge Zusammenarbeit mit dem benachbarten Förderzentrum (Prävention, Beratung, Schuleingangstests, Integration, ...)

Zusammenarbeit mit den Kindergärten (siehe 1.)

Regelmäßige Kontakte zu und Zusammenarbeit mit sozialen Diensten:

- Suchtberatung Tornesch / Uetersen
- Schulpsychologischer Dienst
- AWO Erziehungsberatung
- Wendepunkt e.V.
- Schulärztlicher Dienst
- Hochbegabtenförderung

3.6.7 Fördern und Fordern im offenen Ganztag

Von Montag bis Donnerstag kann jedes Kind im offenen Ganztag oder in der Betreuungsgruppe des Schulvereins seine Hausaufgaben anfertigen.

In verschiedenen Gruppen werden die Schülerinnen und Schüler insbesondere im musischen und sportlichen Bereich gefördert und gefordert.

3.6.8 Deutsch als Zweitsprache

Für einige Kinder unserer Schule ist die Unterrichtssprache "Deutsch" eine Zweitsprache. Sie müssen den schulischen Lernprozess in einer Sprache bewältigen, die sie in vielen Fällen nicht ausreichend sprechen und verstehen. Zu Hause, sowie im Verwandten- und Bekanntenkreis dieser Familien spielt die deutsche Sprache meist eine untergeordnete Rolle gegenüber der Muttersprache.

Bei uns werden die Schüler und Schülerinnen ihrem Alter und Leistungsstand entsprechend in der DaZ-Basisklasse beschult und gefördert, bis sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und die Eingliederung in der entsprechenden Klassenstufe erfolgen kann. Bereits nach kurzer Zeit erfolgt in einzelnen, individuell abgesprochenen Stunden eine Integration der Kinder in einer Partnerklasse.

Mit dem Wechsel von der Basisstufe in die Aufbaustufe (in der Regel nach ca. einem Jahr) haben die Kinder Anspruch auf mindestens 2 zusätzliche DAZ-Aufbau-Stunden gemäß dem schulinternen DAZ-Aufbau Curriculum.

3.6.9 Förderkonzept Lesekompetenz

1. Vorwort

Lesekompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und eine Schlüsselkompetenz für die Teilnahme am Leben in unserer Gesellschaft.

Nach dem Erwerb der Lesetechnik / Lesefertigkeit steht der Ausbau einer Lesehaltung im Mittelpunkt. Das heißt, dass wir neben dem Entschlüsseln und Verstehen von Texten über ein vielfältiges methodisches Angebot besonders das Umgehen und Auseinandersetzen mit Texten fördern möchten.

Dabei werden sowohl die fachlichen Forderungen des Lehrplans und der Bildungsstandards umgesetzt als auch pädagogischen sowie diagnostischen Erkenntnissen Rechnung getragen.

2. Ausgangslage / Bestandsaufnahme:

In den Vergleichsarbeiten lag die Schule (bis 2007) unter dem Landesdurchschnitt im Bereich Lesen / Leseverständnis.

Bisherige Fördermaßnahmen (aus Sonderbedarf):

- Je 2 Stunden Leseförderung für die Klassenstufen 2 und 3
- (Leseschwache SchülerInnen werden von den Deutschlehrerinnen benannt und vor, im oder nach dem Regelunterricht gefördert.)
- 2 Stunden LRS in den 4. Klassen.

Ein gemeinsames Förderkonzept „Lesen“ lag nicht vor.

Seit 2010 verbessern sich die Ergebnisse bei VERA.

3. Zielgruppe / Ziele

Zielgruppe:

- alle Schülerinnen und Schüler
- leseschwache Schülerinnen und Schüler

Ziele:

- Höhere Kompetenz im Bereich Leseverständnis und Lesetempo.
- Erhöhung der Lesemotivation.

4. Maßnahmen / Vorhaben

Verpflichtende Elemente für den Unterricht:

- Buchvorstellungen durch SchülerInnen in der Klasse in jedem Schuljahr,
- spätestens ab Klasse 2.
- In jedem Jahr Aktionen zum Tag des Buches, zur Kinder- und Jugendbuchwoche (Lesekino,...)
- Lesekompetenztests am Ende des Schuljahres.
- Regelmäßige Lesezeiten, Einbeziehen der Schülerbücherei.
- Teilnahme an „Antolin“ ab spätestens 2. Halbjahr Klasse 2.
- Mindestens ein Besuch in der Stadtbücherei während der Grundschulzeit.
- Mindestens alle 4 Jahre eine Autorenlesung.
- In geraden Jahren Vorlesewettbewerb.
- Tandem- Lesen, Vorlesezeiten Kl. 3-> Kl. 1; Kl.4-> Kl. 2.
- Nutzen der vorhandenen Computer-Lernprogramme.
- Teilnahme am „Mentor-Leselernhelfer-Programm“.

Mögliche weitere Elemente:

- Verstärkung der Elternhilfe und Elternarbeit im Bereich „Lesen“.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Hausaufgabenhilfe des offenen Ganztags.
- Flexiblere Verwendung von Stunden des Sonderbedarfs für Fördermaßnahmen.
- Fördern in „Schienen“ unterrichtsbegleitend.
- Fördern in zeitlich begrenzten Kleingruppen in der Eingangsphase.
- Einführung „Leseleiß“ (über Antolin) ab 2. Schuljahr
täglich Lesen, 10 Minuten, Eltern unterschreiben, über 10 Wochen entsteht ein Bild bei „Antolin“.

5. Übersicht über Klassenstufen:

Klasse	Verbindliche Vorhaben / Inhalte
1/1	Einrichten einer Klassenbücherei Lese- und Schreibprojekte zu Bilderbüchern
1/2	----- Lesekompetenztest
2/1	Leseförderung im offenen Anfang (max. 2 Gruppen) Schülerbücherei erkunden Buchvorstellung
2/2	----- Antolin Leseprojekt (spätester Beginn) Lesekompetenztest
3/1	LRS – Förderstunden Buchvorstellung Buchvorstellung
3/2	----- Lesekompetenztest, VERA
4/1	LRS in Schiene, offenem Anfang oder Off. Ganztage Buchvorstellung
4/2	-----

6. Evaluation / Überprüfung

- Durch VERA
- Durch die Lesekompetenztests in den Klassenstufen Ende der Schuljahre
- Austausch über die Ergebnisse der Lesekompetenztests und von VERA in Stufenkonferenzen

3.7 Sport und Gesundheit

Stand: 2021

Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich gesundheitsförderlich verhalten können und dass sie Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben können, die sie zu einer gesundheitsförderlichen Lebensweise befähigen.

Dies wollen wir durch Maßnahmen und Angebote in folgenden Bereichen erreichen:

Gesundheit und Ernährung:

Im Gesamtpräventionsplan (3.3.3) sind die Bausteine festgelegt.

Ein weiterer Baustein ist das gemeinsame Frühstück in allen Klassen.

Gesundheit, Sport und Bewegung:

Neben der Ernährung und der Prävention spielt der Sport und die Bewegungserziehung eine zentrale Rolle für eine gesundheitsförderliche Lebensweise. Bewegung, Sport und Spiel fördern die körperliche, seelische, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder.

Im Regelunterricht sollen Entspannungs-, Bewegungs- und Konzentrationsübungen in den Tagesablauf mit einbezogen werden.

Der Sportunterricht unterstützt die körperliche Entwicklung, fördert die Freude an der Bewegung und regt zu sinnvoller Freizeitgestaltung an, stärkt das Selbstbewusstsein, schult Teamgeist, Partnerschaft, Fairness und Respekt und entwickelt die Fähigkeit zu Regelverständnis.

Im offenen Ganztag soll für jede/n Schüler/in die Möglichkeit für eine weitere Sportstunde in der Woche angeboten werden. Sport- und Spielangebote stellen einen Schwerpunkt der Angebote im offenen Ganztag.

Neben allgemeinen Angeboten sollen Mannschaftssportarten angeboten werden.

Daneben sollen Kurse zur Entspannung angeboten werden.

Schwimmunterricht ist unverzichtbar und wird im Rahmen der Möglichkeiten angeboten.

Die große Pause ist eine „Aktivpause“, in der Spielzeug, das vom Schulverein bezuschusst, von den Klassenlehrern angeschafft und in den Klassen aufbewahrt wird, benutzt werden kann.

Wettkämpfe:

Jährlich finden ein Lauftag, ein Tennistag der ersten Klassen, ein Sport- und Spielfest für die Klassen 1/2 und Bundesjugendspiele für die Klassen 3/4 statt.

Sofern es in dem Jahr eine Schulmannschaft in einer der Sportarten (z. B. Schwimmen, Tischtennis, Fußball, Handball,...) gibt, nimmt diese an den Kreismeisterschaften teil.

3.8 Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stand: 2013

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern Kompetenzen vermitteln, die ihnen einen schonenden Umgang mit der Natur ermöglichen und sie befähigen, mit Energie bewusst und vernünftig umzugehen und Verantwortung für eine ressourcenschonende, umweltgerechte Bereitstellung und Verwendung von Energie zu übernehmen.

Dies wollen wir erreichen, indem Inhalte aus den angegebenen Bereichen immer wieder im Laufe der Grundschulzeit thematisiert werden.

2009 sind wir als „Zukunftsschule“ ausgezeichnet worden.

Themen und Inhalte dieses Bereichs wurden von der Lehrerkonferenz beschlossen und zu verbindlichen Bausteinen des Heimat- und Sachunterrichts oder des Klassenlehrerunterrichts gemacht.

Aus dem Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz sind dies zurzeit folgende Themen:

- Klasse 1: Mülltrennung im Klassenraum,
Energiesparregeln in der Schule
- Klasse 2: Energie sparen in der Schule,
Müll und Mülltrennung
- Klasse 3: Müllwerkstatt, GAB
- Klasse 4: Müll, Müllvermeidung
(Strom aus Kraftwerken, Klima, Treibhauseffekt Erneuerbare Energien)
Wasser, Wasserverschmutzung, Klärwerk

3.9 Hausaufgabenkonzept

Stand: 2022

Hausaufgaben sollen unseren Schülern dabei helfen, das am Schulvormittag Gelernte zu Hause zu vertiefen, zu festigen und ihre Arbeiten eigenverantwortlich zu bewältigen.

Hausaufgaben sollten im Unterricht ihren besonderen Stellenwert bekommen. Kinder müssen merken, dass ihre Hausaufgaben ernst genommen werden und dass ihr Bemühen, die Aufgaben vollständig und richtig zu erledigen, ausreichend gewürdigt wird.

Um die verschiedenen Begabungen und unterschiedlichen Leistungsstände der Kinder einer Klasse zu berücksichtigen, müssen differenzierte Hausaufgaben gegeben werden.

Dies kann geschehen

- durch individuelle Hausaufgabenpläne, die einmal wöchentlich ausgeteilt, eingesammelt und stichprobenartig kontrolliert werden
- durch tägliche individuelle Hausaufgaben:

Grundsätzlich ist bei der Vergabe von Hausaufgaben folgendes zu bedenken:

- Anzahl und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben *sollen* – je nach Leistungsvermögen der Kinder – unterschiedlich sein.
- Freiwillige Aufgaben werden mit einem * gekennzeichnet.
- Die Schüler fertigen ihre Aufgaben möglichst selbständig an. Sie sollen lernen, dafür verantwortlich zu sein **X**
- Im Durchschnitt sollen Kinder der Klassen 1 und 2 die Zeit von 30 Minuten, der Klassen 3 und 4 bis zu 60 Minuten pro Schultag nicht überschreiten.
- Die Kontrolle der Aufgaben erfolgt durch die Schüler selbst, durch Mitschüler, Eltern, Hausaufgabenhelfer oder Lehrkräfte.
- Gespräche sind notwendig mit allen Beteiligten, wenn ein Schüler auffällig ist.
- In Ausnahmefällen können die Hausaufgaben nach Absprache mit der Lehrkraft entfallen.
- Bei triftigen Gründen müssen die Eltern ihren Kindern eine Entschuldigung in das Logbuch schreiben. Zeitnah müssen dann die Hausaufgaben nachgeholt werden.

3.9.1 Hausaufgabenhilfe

Kinder, die bei der Bearbeitung von Hausaufgaben noch zusätzliche Unterstützung brauchen, können von der Klassenlehrerin zur Hausaufgabenhilfe angemeldet werden.

Angemeldete Kinder besuchen verbindlich die Hausaufgabenhilfe, Eltern und Lehrer bekommen eine Rückmeldung durch den HaHi-Hilfe. HA Helfer müssen die Anwesenheit des Kindes im Logbuch durch Unterschrift bestätigen. Ggf. Gibt die HA. Rückmeldung direkt an die Lehrkraft.

Für Kinder der Klassen 1 und 2 sind 45 Minuten in der Hausaufgabenhilfe verlässlich.

Kinder der 3. und 4. Klassen werden „entlassen“, wenn sie mit den Hausaufgaben fertig sind.

Im zweiten Halbjahr der 4. Klasse werden die Kinder nur in Ausnahmefällen von der Hausaufgabenhilfe betreut, um sie auf den Schulwechsel vorzubereiten.

3.10 Vertretungskonzept

Stand: 2023

Stundenplan (Anfangs- End- und Pausenzeiten):

Ankommzeit:*	07.45 - 08.00 Uhr	
1. Stunde:	08.00 – 08.45 Uhr	
2. Stunde:	08.45 - 09.30	
	09.30 - 09.40 Uhr	10 Minuten Frühstückspause*
	09.40 - 10.05 Uhr	Aktive Pause mit Angeboten durch Lehrkräfte*
3. Stunde	10.05 - 10.50 Uhr	
4. Stunde	10.50 - 11.35 Uhr	
5. Stunde	11.55 - 12.40 Uhr	
6. Stunde	12.40 - 13.25 Uhr	

*Erziehungs- und Ergänzungszeiten

1. Grundsätze:

Die Verlässlichkeit der 21 Std. für Klassen 1+2 und der 26 Std. der Klassen 3+4 wird eingehalten.

Wandertage, Unterrichtsgänge und andere Sonderveranstaltungen von Klassen können nur von einer Lehrkraft (ausgenommen I- LK in I- Klassen) begleitet werden.

Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet die erweiterte Schulleitungsrunde.

Die Aufteilung / Zusammenlegung von Klassen wird einmal im Halbjahr geprobt.

Um die Verlässlichkeit einhalten zu können, wird im Stundenplan eine Vertretungsreserve eingeplant, sofern die Kontingenzstundentafel erfüllt werden kann.

Das Führen von Arbeitszeitkonten ist erwünscht.

Für jede LK wird ein Konto der Plus- und Minusstunden durch die Konrektorin geführt, das von den Kolleg*Innen eingesehen werden kann.

2. Durchführung / Organisation:

Phase 1:

Bei 2-32% durch erkrankte Lehrkräfte ausgefallene Stunden:

- Auflösung von Förderstunden (-> Elterninformation über Ausfall per Mail)
- Mehrarbeit von Lehrkräften
- Zusammenlegung von Klassen (in der Regel durch Beaufsichtigung auf dem Schulhof)
- Aufteilung von Klassen in Kleingruppen, die anderen Klassen zugeordnet werden
- Selbstständiges Arbeiten der Kinder unter Aufsicht (Schulassistenten, Bufdi, Elternaufsicht)

Phase 2:

Übersteigt die Anzahl der durch erkrankte Lehrkräfte ausgefallenen Stunden 33% behalten wir uns vor in Abstimmung mit Schulelternbeirat und Schulaufsicht die Verlässlichkeit für einzelne Jahrgänge aufzuheben.

Das bedeutet, dass in dem Fall pro Tag ein Jahrgang von Zuhause aus selbstständig arbeitet. Sofern die Lehrkräfte aus gesundheitlichen Gründen dazu in der Lage sind, werden die Aufgaben in den Hauptfächern in itslearning veröffentlicht oder am Vortag mit nach Hause gegeben. Videokonferenzen finden nicht statt, da die gesunden Lehrkräfte für den Vertretungsunterricht in den anderen Jahrgängen benötigt werden.

Um die Belastung für die Kinder und Eltern möglichst gering zu halten, werden die Jahrgänge wechselweise jeweils einen Tag Zuhause belassen, bis wieder Vertretungsunterricht gemäß Phase 1 gewährleistet werden kann.

Eine Notbetreuung wird angeboten.

Schulveranstaltungen: besondere Anlässe

Die Verlässlichkeit ist bei Schulfesten, Sportfesten und ähnlichen Schulveranstaltungen laut Schulkonferenzbeschluss aufgehoben.

An diesen Tagen wird nur für die Kinder, die auf Wunsch der Eltern betreut werden sollen, die Verlässlichkeit im Rahmen ihres Stundenplans für den jeweiligen Tag hergestellt.

Zu Klassenfahrten und Wandertagen wird in der Regel nur eine LK freigestellt, fährt der gesamte Jahrgang gemeinsam auf Klassenfahrt, kann eine zusätzliche Lehrkraft alle Parallelklassen begleiten.

Über Ausnahmen entscheidet die Lehrerkonferenz.

3.11 Ausbildungskonzept

Stand: 2021

Die Grundschule Birkenallee bildet als Ausbildungsschule, in der das gesamte Kollegium sich für die Belange der Lehrkräfte i.V. einsetzt und für Fragen der Erziehung und des Unterrichtes zur Verfügung steht, in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Sport und Sachunterricht aus. Es besteht die Bereitschaft in weiteren Fächern auszubilden.

Die Ausbildung orientiert sich dabei an der OVP und berücksichtigt die durch das IQSH festgelegten Ausbildungsstandards.

Eine Kooperation mit dem FöZ Uetersen und den umliegenden weiterführenden Schulen findet bei Bedarf statt.

Einsatz im Unterricht

- 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht in mindestens zwei der studierten Fächer
- in der Regel 1 Stunde Unterrichtsbesuch pro Woche pro Fach mit anschließender intensiver Besprechung durch die Ausbildungslehrkraft (inklusive eines schriftlichen Unterrichtsverlaufs)
- 1 Stunde Unterricht unter Anleitung pro Woche bei beiden Ausbildungslehrkräften

Außerunterrichtlicher Einsatz

- Teilnahme an allen Konferenzen
- Teilnahme an der Schulentwicklung (inkl. SE-Tag)
- Teilnahme an Planungen von Schulveranstaltungen
- Teilnahme an Projektwochen, Schulwandertagen, Schulfesten und weiteren Schulveranstaltungen
- Teilnahme an einer Klassenfahrt
- Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin bei der Planung von besonderen Klassenveranstaltungen
- Klassenlehrertätigkeit nach Absprache gemeinsam mit den KlassenlehrerInnen, z. B.
 - Elternsprechtage (mit LK-Begleitung)
 - Elternabend (AusbildungsLK bereitet mit LiV vor und/ oder begleitet LiV zum EA)
 - Telefonate / E-Mail mit Eltern (AusbildungsLK unterstützt)
 - Lernpläne schreiben und Lernplan-Gespräche führen (AusbildungsLK unterstützt)

Hospitationsnetz

- Möglichkeit zur Hospitation beim gesamten Kollegium (nach Absprache)
- mindestens 4 Stunden Hospitation in einer Integrationsklasse
- mindestens 10 Stunden Hospitation bei anderen Kolleg*innen pro Halbjahr
- Möglichkeit zur Hospitation einer Gruppe von Lehrkräften i.V. im Unterricht mit anschließender Besprechung

Ausbildungslehrkräfte

- Betreuung durch zertifizierte Ausbildungslehrkräfte
- intensive Beratung und Einführung in die Schulstrukturen am Beginn der Ausbildung (ABC)
- Orientierungsgespräche mit den Ausbildungslehrkräften am Beginn jedes Semesters
- Nach Ende des 2. und 3. Semesters Orientierungsgespräch mit Ankreuzbogen (Bezug zu den festgelegten Ausbildungsstandards, s. Anlage)
- gemeinsame Planung von Unterricht
- gemeinsame Planung von Unterrichtseinheiten
- gemeinsame Planung von Phasen und/oder Unterrichtsverläufen des „Unterrichts unter Anleitung“
- individuelle Strukturierung der Ausbildung –besonders in Bezug auf Fragen des Selbstmanagements und des Konfliktmanagements
- bei auftretenden Problemen in der Zusammenarbeit von Ausbildungslehrkraft und LiV ist ein Wechsel möglich
- im Stundenplan verankerte wöchentliche Beratungsstunde mit LiV (Unterrichtsplanung, Reflexion, Planung von Unterricht unter Anleitung)

Schulleitung

- SL-Unterrichtsbesuch mindestens 1x im Halbjahr pro Fach mit schriftlicher Vorbereitung (Stundenverlauf) und Nachbesprechung durch Ausbildungslehrkräfte und SL zusätzlich zu den regulären Ausbildungsberatungen durch die StudienleiterInnen
- Ansprechpartner für Fragen des Schulrechts
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften
- dienstliche Beurteilung

3.12 Kooperation Schule-Kindergarten

Stand: 2022

Zum Einzugsbereich unserer Schule gehören in erster Linie die Kindergärten „Kita unterm Kirchturm“ und die städtischen Kindergärten „Herderstraße“, „Esinger Steinweg“ und AWO Kita Birkenallee. Aus den übrigen Uetersener Kindergärten kommen nur vereinzelt Kinder zu uns. Seit 2004 wurde die Zusammenarbeit mit „unseren“ Kindergärten intensiviert und systematisiert.

1. Ablauf :

Der folgende Ablauf wurde im Schuljahr 2004/2005 in mehrfachen Treffen der Schulleiter der Uetersener Grundschulen, des Förderzentrums und den Leiterinnen der Kindergärten des Einzugsbereichs der Schulen als Richtlinie festgelegt.

Anfang des Schj.:	Meldung der Stadt: einzuschulende Kinder
bis Herbstferien:	Informationen der Kindergärten an die Schulen über den Entwicklungsstand der zukünftigen Erstklässler, Sprachkenntnisse, Auffälligkeiten Start der Hospitationen in den Kitas durch "Schulreifefachleute" des Kollegiums
November:	Schulspiel in der Schule für alle Kinder Meldung von Kindern mit besonderen Bedarfen (Pool, Sonderpädagogische Überprüfung GE) ans Förderzentrum
ab Februar:	Start der SPRINT-Maßnahme
September – Juni:	schulärztliche Untersuchungen
März/April:	Koordinierungssitzung mit dem FÖZ

2. Zusammenarbeit Schule-Kindergarten, Lehrkräfte- ErzieherInnen

Bei Treffen unserer Schule mit den Leiterinnen der Kindergärten unseres Einzugsbereichs wurde folgende Zusammenarbeit fest verabredet und bereits durchgeführt:

- erarbeiten eines gemeinsamen Planes:
„welche Fähigkeiten und Fertigkeiten erleichtern Kindern den Übergang in die Schule“
- gegenseitige Einladungen zu Veranstaltungen zum Thema Übergang Kindergarten-Schule
- gegenseitige Einladungen zu Festen, Veranstaltungen, Theateraufführungen
- Besuche der zukünftigen Erstklässler in den 1. Klassen im 2. Halbjahr
- Rückmeldung der Lehrkräfte der 1. Klassen an die Erzieherinnen im Feb./März
- „Beobachtungsbogen“ (Stand März 2018) auf dem Erzieherinnen, die Entwicklung in schulrelevanten Bereichen anhand von Einzelitems einschätzen

3.13 Computernutzung

Stand: 2022

Siehe gesondertes Medienkonzept

3.14 Schulsozialarbeit

Stand: 2022

Eine Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist ein gutes Lernklima.

Viele Kinder bewältigen ihre Alltagsprobleme und Konflikte selbstständig ohne Unterstützung.

Schulsozialarbeit ist als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe fest im Schulalltag verankert und bietet Unterstützung und Hilfe denen an, die sie benötigen. Träger der Schulsozialarbeit und ihr gegenüber weisungsbefugt, ist die Stadt Uetersen.

Schulsozialarbeit unterstützt den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.

Sie arbeitet eigenständig aus ihrer sozialpädagogischen Sichtweise. Die Aufgabenbeschreibung ergibt sich aus den Qualitätsmerkmalen und Standards des Kreises Pinneberg, gültig im gesamten Kreis Pinneberg.

Lehrkräfte und Schulsozialarbeit arbeiten partnerschaftlich und lösungsorientiert zusammen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an Schülerinnen und Schüler, beratend und begleitend an Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie an Kräfte mit sozialpädagogischen Angeboten an der Schule.

Jede Beratung ist vertraulich, freiwillig und kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Die Schulsozialarbeit bietet Hilfen in Form von Konflikt- und Kriseninterventionen, Erziehungsberatung sowie präventiv ausgerichtete Angebote im Bereich der Konfliktlösung und des Sozialverhaltens an.

Sie nimmt entsprechend den Qualitätsmerkmalen und Standards von ihrem Rollenverständnis her eine neutrale Position ein, d. h.: sie ist überparteilich, nimmt eine vermittelnde Rolle ein, um Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen zu unterstützen und zu begleiten.

Schwerpunkte der Schulsozialarbeit:

- Beratung und Unterstützung für die Schüler und Schülerinnen und deren Eltern anzubieten bei Lernhindernissen, die im schulischen und häuslichen Bereich vorliegen.
- Unterstützung und Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen von einzelnen Schüler/innen oder des Klassenverbundes.
 - Vernetzte Einzelfallhilfe von Schüler/innen
 - Kleingruppenarbeit zu verschiedenen Themen (z. B. Freundschaft, wie streite ich gut?)
 - Projektleitung, z. B. von Gewaltpräventionsprojekten
- Förderung der Konfliktfähigkeit
- Vermittlung bei Konflikten, nach Möglichkeit auch in Akutsituationen
- Vermittlung in Krisensituationen
- Netzwerkarbeit, Gemeinwesenarbeit und Kooperation mit u. a.:
 - den schulischen Tandempartnern im Zusammenhang mit der Beratung von Jugendhilfemaßnahmen
 - dem schulpsychologischen Dienst
 - sozialen Einrichtungen in Uetersen
 - Lotsenfunktion

Die Schulsozialarbeit ist beteiligt an:

- Lehrerkonferenzen
- Interventionsketten (z. B. Schulabsentismus)
- pädagogischen Konferenzen, Fortbildungen, Schulentwicklungstagen
- bei der Feststellung der Präventionsbedarfe der neuen ersten Klassen
- Ordnungsmaßnahmen, wenn die Kinder von der Schulsozialarbeit betreut werden
- Mitgestaltung von pädagogischen und präventiven Konzepten der Schule.

3.15 Partnerschule des kooperativen Schultrainings

Stand: 2018

Was ist das „Kooperative Schultraining“?

Das Schultraining wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die in ihrer zurückliegenden Schulzeit große Schwierigkeiten hatten, den Schulalltag zu bewältigen. Ziel der Maßnahme ist dabei die Rückführung der Kinder und Jugendlichen in das Regelschulsystem.

Das Besondere am Kooperativen Schultraining ist die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Schulamt. Das Schultraining steht an vier Standorten im Kreis Pinneberg zur Verfügung. In Uetersen wird das Schultraining von schulischer Seite vom Förderzentrum verantwortet, Träger dieser Jugendhilfemaßnahme ist die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein. Beide Seiten stellen personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung und gestalten die Maßnahme gemeinsam und gleichberechtigt – im Kooperativen Schultraining arbeiten Regelschullehrer, Sonderpädagogen und Sozialpädagogen als multiprofessionelles Team eng zusammen.

Welche Schüler sind im „Kooperative Schultraining“?

Das Kooperative Schultraining wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die massive Probleme haben, sich in eine Klassengemeinschaft zu integrieren bzw. den Unterrichtsalltag in einer Klasse durchzuhalten. Die Schwierigkeiten können dabei sehr vielseitig sein: Absentismus, geringe Frustrationstoleranz, massive Probleme mit Autoritätspersonen oder Mitschülern, Schwierigkeiten, im Unterricht konzentriert mitzuarbeiten. Die Schwierigkeiten sind so massiv, dass die normalen Hilfsangebote einer Schule nicht ausreichen und eine zusätzliche intensive Unterstützung notwendig ist.

Wie kommt ein Schüler in das „Kooperative Schultraining“?

Wenn die Schule ihre Möglichkeiten für den Umgang mit dem „schwierigen“ Schüler ausgereizt hat und keine Besserung des Verhaltens erzielen konnte, kontaktiert die Klassenlehrkraft die Beratungslehrkraft des Förderzentrums. Nach Unterrichtsbesuchen, Gesprächen und Formalien schreibt die Beratungslehrerin ein Gutachten und entwickelt mit der Tandempartnerin des Jugendamtes Empfehlungen für eine Erziehungskonferenz. Diese Empfehlung kann „Kooperatives Schultraining“ lauten. Das Schultrainingsteam berät diesen Vorschlag und entscheidet über eine Aufnahme in das Schultraining. Nach der Aufnahme wird der Schüler in die Geschwister-Scholl-Schule mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung umgeschult, die Grundschule Birkenallee bzw. die Rosenstadtschule Uetersen werden die Partnerschulen des Kindes, unter Umständen ist also ein Schulwechsel notwendig.

Wie arbeitet das Kooperative Schultraining?

Das Ziel des Schultrainings ist die Integration der Kinder und Jugendlichen in eine Partnerklasse. Die Schultrainingskinder sollen von Beginn an so viel Unterricht in der Klasse bekommen wie möglich. Das

können sehr wenige Stunden sein oder auch schon der volle Umfang. Demnach ist eine enge Kooperation zwischen den Lehrkräften in der Partnerklasse und den Lehrkräften und Sozialpädagogen des Schultrainings notwendig.

Je nach Schwierigkeit bietet das Schultraining Begleitung im Klassenverband, stundenweise Einzel- bzw. Kleingruppenbetreuung in der „Alten Rettungswache“ (RSS) oder im Schultrainingsraum (ST-Raum) der GS Birkenallee oder Betreuung im „Hus Sünnschien“ an.

Das „Hus Sünnschien“ stellt dabei den schulfernen Lernort dar, an dem vor allem sozialpädagogisch gearbeitet wird. Die „Alte Rettungswache“ und der „ST-Raum“ dienen als schulnahe Orte, in denen Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung, Konfliktmanagement und Projektarbeiten stattfinden. Wenn die Schultrainingskinder nicht in der Lage sind, dem Unterricht der Partnerklasse angemessen zu folgen, dienen die Räume als Rückzugs- oder „Auffangräume“. Das Schultrainingsteam bietet an diesen Orten Nachmittagsbetreuung an.

Im Schultraining finden wöchentliche Gespräche mit den Eltern statt, an denen in regelmäßigen Abständen auch die Klassenlehrkräfte der Partnerklassen teilnehmen. Die Kommunikation mit den Eltern, dem Jugendamt und anderen Hilfsmaßnahmen (z.B. Familienhilfen) übernimmt das Schultraining.

4 Anhang



4.1 Schulordnung Grundschule Birkenallee

Die Schulordnung der Grundschule Birkenallee ist Teil des Schulprogramms, sie ist für die Schülerinnen und Schüler geschrieben.

Wo viele Menschen miteinander auskommen müssen, ist gegenseitige Rücksichtnahme besonders notwendig, also auch bei uns in der Schule. Die wichtigsten Hinweise sind in den Schulregeln gesondert festgehalten.

Grundsätzlich gilt: Schüler und Lehrer gehen so miteinander um wie sie möchten, dass auch mit ihnen selbst umgegangen wird.

Unsere wichtigsten Schulregeln lauten:

Ich bin freundlich und rücksichtsvoll und tue niemandem weh.

Ich gehe sorgsam mit allen Dingen um und mache nichts kaputt.

Schulweg

Du darfst ab der 3. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Wenn du dein Fahrrad für den Schulweg benutzt, musst du es zu deiner eigenen Sicherheit in vorschriftsmäßigem Zustand erhalten. Du bist auch dazu verpflichtet, es zum Schutz gegen Diebstahl abzuschließen. Feste Plätze gibt es nicht, du stellst es bei den Fahrradständern ab. Du musst einen Fahrradhelm tragen.

Auf dem Schulhof darfst du nicht mit dem Fahrrad fahren. Auf dem Schulweg musst du dich an die Verkehrsvorschriften halten. Wenn du dich wiederholt nicht an diese Regeln hältst, werden deine Eltern benachrichtigt und du darfst nicht mehr mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

In der 1. und 2. Klasse darfst du mit deinem Roller in die Schule fahren, wenn dich ein Erwachsener begleitet. Roller werden grundsätzlich an den Fahrradständern am großen Lehrerparkplatz angeschlossen.

Schulversäumnisse

Bist du krank, sollen dich deine Eltern am selben Tag per E-mail oder telefonisch entschuldigen. Am besten ist es, dies vor 8.00 Uhr zu erledigen. Wenn du wieder gesund bist, bringst du trotzdem eine schriftliche Entschuldigung von deinen Eltern mit. Vordrucke dazu findest du in deinem Logbuch.

Pausen

Nutze deine Pause von der ersten bis zur letzten Minute. Gehe also gleich, nachdem die Lehrkraft die Stunde beendet hat, auf den Schulhof. Du darfst nur im Klassenraum bleiben, wenn eine Lehrkraft dir dafür eine besondere Erlaubnis gegeben hat. Nimm alles für deine Pause Wichtige sofort mit auf den Schulhof. Du darfst in der Pause nicht mehr zu deiner Klasse gehen, um deine Sachen zu holen.

Auf dem großen Schulhof darfst du mit Softbällen in Elefantenhaut Fußball spielen, sofern du andere Schüler nicht gefährdest.

Das Schneeballwerfen ist grundsätzlich verboten. Auch mit Eichel, Steinen, Sand, Ästen, Sandspielzeug und anderen Gegenständen darfst du nicht werfen.

In den Regenspauzen bleiben alle Schüler in ihren Klassen. Auf den Schulhof darfst du nur mit Regenkleidung. Als Signal für die Regenspauze wird die Schulklingel drei Mal geläutet. Nach der 4. Stunde darfst du nur auf dem großen Schulhof spielen.

Sportunterricht

Gehe erst nach der Pause zur Sporthalle. Wenn du kein Sportzeug mit hast oder nicht mitmachen kannst, sitzt du während der Sportstunde in der Halle und schaust zu oder wirst mit einer schriftlichen Arbeit beschäftigt.

Wenn du während des Unterrichts die Halle verlassen musst, meldest du dich bei der Lehrkraft ab. Mehrfaches unentschuldigtes Nichtteilnehmen am Sportunterricht verschlechtert die Benotung.

Schulgebäude

Papierkörbe sind in jedem Raum und auf dem Schulhof vorhanden. Benutze sie immer, wenn du Abfälle hast. Jede Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenraumes selbst verantwortlich.

Trenne den Müll:

In den braunen Mülleimer: Restmüll
In den gelben Mülleimer: Grüner-Punkt-Müll
In die blaue Box: Papier

Lernmittel

Schulbücher werden von der Stadt Uetersen bezahlt, sie sind nur an dich ausgeliehen. Sicher hast du dich schon über ein verschmutztes oder zerrissenes Buch geärgert. Behandle du deine Bücher besser und schlage es mit einem losen Umschlag ein. Schreibe deinen Namen und deine Klasse außen auf den Umschlag. Falls du selber ein Buch unbrauchbar machst, musst du es ersetzen. Du bist für die von der Schule entlehnten Bücher verantwortlich: Behandle sie pfleglich!

Lass Schulbücher und deine Mappen in deinem Stehordner in der Schule, wenn du sie nicht für die Hausaufgaben brauchst. Damit schonst du die Bücher und deinen Rücken.

Schulsachschadenbericht

Wenn dir in der Schule ein Schaden entsteht, müssen deine Eltern einen Vordruck ausfüllen und ihn bei Frau Weinberg abgeben (Mindestbetrag 20,- €).

Unfallbericht

Hast du einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg, sage sofort bei Frau Weinberg Bescheid.

Veränderungen bei euch zu Hause

Wenn du mit deiner Familie umziehst, du die Schule wechselst oder sich eure Telefonnummer verändert, müssen deine Eltern sofort bei Frau Weinberg Bescheid sagen.

Handys, elektronische Geräte

Handys und Smartwatches gehören nicht zur normalen Ausrüstung eines Schülers/einer Schülerin. Sie gehören auch nicht zu den versicherten Gegenständen, für die die kommunale Versicherung aufkommt.

Handys und Smartwatches sind auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet im Schulranzen.

Wir empfehlen dringend, diese Geräte Zuhause zu lassen.

Elektronische Geräte, Spielkonsolen und Musikspieler dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden.

Wenn du dich nicht an diese Bedingungen hältst, wird das Gerät vom Lehrer eingezogen und frühestens nach Unterrichtschluss wieder herausgegeben. Im Wiederholungsfall wird das Handy oder die Smartwatch nur an deine Eltern wieder herausgegeben.

Sonstiges

Du bringst Geld nur dann mit in die Schule, wenn es wirklich notwendig ist. Wenn es weg ist, bekommst du es meist nicht wieder. Geld- und Wertsachen beim Sport- und Schwimmunterricht musst du der Lehrkraft zur Aufbewahrung geben.